

Sitzungsvorlage Nr. 155/2010

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	31.08.2010	öffentlich
Verwaltungsausschuss	02.09.2010	nicht öffentlich
Gemeinderat	07.10.2010	öffentlich

Betreff:

Aufstellung und Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 -
Windenergieanlagen -

Sachverhalt:

Im Windpark am Ems-Jade-Kanal werden derzeit insgesamt 14 Windkraftanlagen betrieben. Der Betreiber beabsichtigt die teilweise Erneuerung von Windkraftanlagen (Repowering) dahingehend, dass fünf bestehende Windenergieanlagen mit 750 kW Einzelleistung und einer maximalen Höhe von 75 m durch vier Anlagen mit mindestens 2,3 MW/Anlage und einer Höhe von bis zu 180 m ersetzt werden sollen. Hierfür ist die Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 – Windenergieanlagen – für den Bereich östlich der militärischen Richtfunktrasse erforderlich, da sowohl die bisher enthaltene Höhenbegrenzung auf 75 Meter als auch die Standorte und damit die überbaubaren Flächen der Windkraftanlagen aufgehoben bzw. angepasst werden müssen.

Der Bereich westlich der Richtfunkstrecke befindet sich teilweise innerhalb des Bauschutzbereiches für den Militärflugplatz Jever, so dass die Herausnahme der Höhenbegrenzung und damit ein Repowering für diese Flächen nicht möglich sind.

Der genaue Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 mit den konkreten Standorten der künftigen Anlagen kann der Anlage entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 2 (1) BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), i. V. m. § 40 (1) Nr. 4 NGO in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.10.2009 (Nds. GVBl. S. 366), beschließt der Rat die Aufstellung und gleichzeitig die Auslegung einer 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 – Windenergieanlagen-Park nördlich Ems-Jade-Kanal –.

Der Änderungsbereich umfasst einen ca. 31,9 ha großen Teilbereich des vorhandenen Bebauungsplans östlich der Richtfunkstrecke.

Mit der Änderung wird eine Reduzierung von fünf Windenergieanlagen mit 750 kW Einzelleistung auf vier Anlagen mit mindestens 2,3 MW/Anlage vorgenommen und gleichzeitig die Höhenbegrenzung auf 75 Meter herausgenommen.

Anlagen:

- Planzeichnung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37

Stamer

Wesselmann

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen